

XI.

Kleinere Mitteilungen.

I. Des Joh. Petrejus' Ablassbüchlein von 1571.

Von Otto Clemen.

Sieben fanatische Katholiken waren um die Mitte des Jahres 1567 aus Mühlhausen in Thüringen, wo durch den Superintendenten Hieronymus Tilesius der Protestantismus zur Alleinherrschaft gekommen war und sie sich mit Gefängnis oder Verbannung bedroht sahen, nach Erfurt entwichen und setzten nun von hier aus alle Hebel in Bewegung, um sich und ihren Glaubensgenossen daheim eine Kirche und eine Schule und die nötigen Geistlichen und Lehrer zu verschaffen. Als ihre an den Rat gerichtete Eingabe unbeantwortet blieb, wandten sie sich an den Kaiser und an den Diözesanbischof, den Kurfürsten Daniel von Mainz, der für sie beim Kaiser eintreten sollte. Der Rat andererseits, als er Kunde davon erhielt, rief den Beistand des Kurfürsten von Sachsen an, der eine entsprechende Eingabe des Rats an den Kaiser weitergab. Außerdem verklagte der Rat die Sieben beim Kurfürsten, weil sie über dessen Kopf hinweg an den Kaiser appelliert und die Schutzherrschaft des Kurfürsten ignoriert hätten. Der Kaiser lud beide Parteien auf den 31. Dezember 1567 nach Weißensee, wo sie sich vor seinen Kommissaren verantworten sollten. Die Katholiken entgingen weiteren Verfolgungen durch die Erklärung, daß sie die kurfürstliche Schutzherrschaft nicht hätten antasten wollen. Ein Triumph für sie war es, daß der Kaiser am 29. April 1568 dem Rat befahl, den Katholiken die zugesperrte Barfüßerkirche zurückzugeben. Die Ausführung dieses Befehls schob aber der Rat auf die lange Bank. Unterdessen machten die Geistlichen das Volk gegen die drohende Restauration des Katholizismus mobil. Als der Kaiser